

Frank Knöppler

Magdeburg, den 28. September 2004

Kriminaldirektor
und Leiter der Ermittlungsabteilung
beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

- Vortrag -

**Aktuelle Erscheinungsformen und Tendenzen bei der Bekämpfung
der Wirtschaftskriminalität und deren Auswirkungen auf die
Sicherheitslage**

Meine Sehr verehrten Damen und Herren,

**ich möchte mich eingangs bei den Veranstaltern, insbesondere bei
Herrn Carl, dafür bedanken, hier und heute die Gelegenheit erhalten**

zu haben, einige Ausführungen zur Wirtschaftskriminalität im Kontext sicherheitsrelevanter Aspekte vortragen zu dürfen. Dem Veranstaltungsprogramm konnte ich entnehmen, dass Sie sich im Verlauf der Veranstaltung bereits mit der allgemeinen polizeilichen Sicherheitslage im südlichen Sachsen-Anhalt vertraut machen durften. Insofern sind meine Ausführungen vielleicht in Teilen eine spezielle Ergänzung, der bereits vorgetragenen Aspekte.

Es kommt mir hier und heute auch keineswegs auf Vollständigkeit an, sondern ich möchte jeweils nur einen Akzent setzen – einen kleinen Ausschnitt aus einer sehr umfangreichen Palette polizeilicher Arbeit präsentieren - und vielleicht die ein oder andere Diskussion anregen.

Auf folgende Schwerpunkte gehe ich dabei besonders ein:

- Allgemeine Angaben und Entwicklungstendenzen zur Wirtschaftskriminalität**
- Wirtschaftskriminalität im Kontext eines sich erweiternden Europas**
- Das kriminelle Zweckbündnis zwischen Wirtschaftskriminalität und Korruption**
- Internationale Geldwäsche als dauerhafte Begleiterscheinung wirtschaftskrimineller Aktivitäten**
- IT-Sicherheit und Gefahrenpotentiale für Wirtschaftsunternehmen**

- Präventionsansätze und Gefahrenabwehr

**Allgemeine Angaben und Entwicklungstendenzen zur
Wirtschaftskriminalität:**

Meine Damen und Herren,

wer in den letzten Tagen die Presse in Sachsen-Anhalt verfolgt hat, dem ist nicht verborgen geblieben, dass gerade derzeit vor dem Landgericht in Halle einer der spektakulärsten Fälle von Wirtschaftskriminalität, konkret im Zusammenhang mit der Privatisierung der ehemaligen Aluhett-Werke in Hettstedt, eröffnet worden ist. Angeklagt sind ehemalige Manager, denen u.a. vorgehalten wird, Millionen an zweckgebundenen Subventionen betrügerisch erlangt und in private Kanäle geleitet zu haben. Seit nahezu 6 Jahren ermitteln LKA Sachsen-Anhalt und StA Halle in dieser Sache.

Sicherlich in der öffentlichen Wahrnehmung nur ein regionaler Einzelfall, ein Symptom – wie die Ärzte vielleicht sagen würden. In der Häufigkeit dieser Symptome aber durchaus kriminalpolitisch ernstzunehmen und therapiebedürftig, denn kummulativ betrachtet, verursachte Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik im Jahr 2003 nahezu 60 % (6,8 Mrd. Euro) der durch Kriminalität insgesamt verursachten Schadenssumme (11,9 Mrd. Euro), wobei im Vergleich

zum Gesamtaufkommen an Kriminalität, der Anteil der Wirtschaftskriminalität bei nur 1,31 % liegt.¹

Der statistische Schaden pro Fall liegt bei ca. 80 000 Euro!

Allerdings muss tatsächlich von einem weitaus höheren volkswirtschaftlichen Schaden ausgegangen werden, zumal das Dunkelfeld in diesem Bereich enorm hoch ist.

Fest steht auch, dass es sich bei den Delikten der Wirtschaftskriminalität – im Unterschied zur allgemeinen Vermögenskriminalität – überwiegend um sogenannte Kontrollkriminalität handelt, da die Verfahren eher selten auf Grund einer Opferanzeige, sondern vielmehr durch die Strafverfolgungsorgane selbst entdeckt und aufgeklärt werden.

Um die richtige Therapie zu entwickeln – um bei diesem Vergleich zu bleiben – bedarf es einer möglichst umfassenden Diagnostik. Ausgangspunkt dafür ist ein jährlich fortzuschreibendes Lagebild, das konjunkturelle, arbeitsmarktpolitische und unternehmensbezogene Tendenzen in den Kontext der Entwicklung einzelner ausgewählter Kriminalitätsbereiche stellt und zudem die sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise

- die EU-Osterweiterung**
- die sich permanent verändernde Informations- und Kommunikationstechnik**

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2003

- die Veränderungen des Marktes

berücksichtigt.

Jedoch sind diese Aussagen nicht frei von Schwachstellen, da bestimmte Erkenntnisse aus anderen Bereichen nicht umfassend in das polizeiliche Lagebild einfließen.

Viele Ermittlungsverfahren werden beispielsweise gänzlich ohne Polizeibeteiligung in den Staatsanwaltschaften geführt und stehen daher für weiterführende polizeiliche Auswertungen und Analysen nicht zur Verfügung.

Wirtschaftskriminalität ist zudem kein eindeutig definierter Begriff. Einfach gesagt, handelt es sich um strafrechtliche Normverstöße im Wirtschaftsleben.

Dabei ist das Wirtschaftsrecht einerseits Schutzrecht für die Wirtschaft, um ungestörtes wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, andererseits aber auch Schutzrecht vor der Wirtschaft, um Rechtsgüter Einzelner oder der Gemeinschaft vor illegalen Handlungen zu schützen. Dabei spielt bei der Gesamtheit der rechtlichen Betrachtung das Strafgesetzbuch eine eher untergeordnete Rolle, da die Mehrzahl der Normen in strafrechtlichen Nebengesetzen geregelt ist.

Hilfsweise wird bei der Beurteilung dieser Kriminalität und deren Spezifik auf die gesetzlich fixierten Zuständigkeiten für Wirtschaftsstrafkammern gem. § 74 c Abs. 1 Nr. 1 – 6 GVG Bezug genommen und darüber hinaus werden Delikte einbezogen, die im

Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und / oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Erkenntnisse erfordert.

Ich möchte Sie jedoch nicht mit einer langen Aufzählung einzelner Straftaten nach dem Aktiengesetz, dem HGB, dem GmbH-Gesetz bzw. dem StGB pp. quälen.

Die Polizei führt bestimmte Einzeldelikte mit Sachbezug in besonders dominante Deliktsfelder zusammen.

Das sind u. a.

- Finanzdelikte,**
- Betrugs- und Untreuedelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen,**
- Arbeitsdelikte,**
- Wettbewerbsdelikte**

und beispielsweise auch

- Insolvenzdelikte,**

um einige herauszugreifen.

Nicht überraschen wird Sie vielleicht, das im Vergleich zu anderen Deliktsfeldern die Altersstruktur der Täter wesentlich höher, nämlich zwischen 30 und 60 Jahren liegt.

Die Erklärung dafür ist relativ einfach und ergibt sich daraus, dass nunmal für die Begehung spezifischer Wirtschaftsdelikte besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind und der Täter in relevanter Position am Wirtschaftsleben teilnimmt.²

Die Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität sind ständigen Veränderungen unterworfen und werden nicht zuletzt auch nachhaltig durch das Wirtschaftssystem selbst, durch verwaltungsrechtliche Regelungen, durch den sich verändernden Markt, durch Sozialstruktur und technische Entwicklungen beeinflusst.

Traditionelle Formen der Buchhaltungs- und Bilanzdelikte, werden durch neue bzw. in der Tatbegehung modifizierte Erscheinungen, wie beispielsweise Computerkriminalität, illegale Arbeitnehmerüberlassung, Umsatzsteuerbetrug Produktpiraterie und Warentermingeschäfte im Zusammenhang mit Timesharing, ergänzt.

Neue Technologien, Informations- und Kommunikationsstrukturen machen es möglich.

Das führt letztendlich auch dazu, dass zunehmend internationale Sachzusammenhänge und organisierte kriminelle Zweckgemeinschaften im polizeilichen Ermittlungsfokus stehen.

² Polizeiliche kriminalstatistik 2003

Als Beispiel möchte ich an dieser Stelle das sogenannte Umsatzsteuerkarussell anführen:

Ein inländischer Unternehmer liefert Hochpreisware in einen anderen EU-Staat und bekommt diese ohne nennenswerte Preisaufschläge über eine Kette innergemeinschaftlicher Vertragspartner, Zwischenhändler und Scheinfirmen wieder zurück. Innergemeinschaftliche Lieferungen sind umsatzsteuerfrei. Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates hingegen sind umsatzsteuerpflichtig. Dieser Verpflichtung kommen die Scheinfirmen jedoch nicht nach.

Oder denken Sie an die kriminellen Firmenaufkäufe:

Organisierte Tätergruppen kaufen – zwischenzeitlich übrigens auch europaweit – insolvente Firmen. Der Firmensitz wird verlegt, Briefkastenadressen werden eingerichtet, der eigentliche Firmenzweck wird eingestellt und der Firmenmantel dazu missbraucht, umfangreiche Anschlussbetrugshandlungen zu begehen. Die Rechnung zahlen wir alle.

- Arbeitnehmer verlieren ihren Arbeitsplatz**
- Steuern werden nicht entrichtet**
- Kranken- und Sozialversicherungskassen beklagen den Beitragsausfall**

- **Lieferanten können eigene Schulden nicht bezahlen und geraten selbst in den betrieblichen Konkurs**

(Vielleicht beginnt dann bei einem dieser Firmen dieser Kreislauf auf's Neue.)

Wirtschaftskriminalität im Kontext eines sich erweiternden Europas:

Meine Damen und Herren,

am 01. Mai diesen Jahres traten 10 Staaten der Europäischen Union bei.

Es stellt sich die Frage:

Welche Auswirkungen wird das auf die Wirtschaftskriminalität haben?

Haben wir mit einer größeren Deliktsdichte bzw. einem Anstieg zu rechnen?

Erhöht sich das kriminelle Gefahrenpotential, das sich gegen die Wirtschaft, die Allgemeinheit bzw. den Einzelnen richtet?

Fest steht, die EU hat nicht nur 10 Staaten, sondern vor allem 75 Mill. Menschen und deren Arbeits- und Leistungskraft hinzugewonnen. Eine in jeder Hinsicht begrüßenswerte Entwicklung, werden doch insbesondere zum Schutz

wirtschaftlicher Interessen umfangreiche Übergangsregelungen getroffen, wie beispielsweise

- Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit,**
- Regelungen zur Dienstleistungsfreiheit oder**
- Regelungen zur Niederlassungsfreiheit.**

Das wir mit diesem Beitritt auch einige Kriminelle hinzugewonnen haben, die sich nun EU-Bürger nennen dürfen, ist vor dem Hintergrund dieses historischen Ereignisses dennoch kaum erwähnensbedürftig.

Bestimmte länderübergreifende Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität gab es bereits seit längerer Zeit innerhalb der Europäischen Union – 2 ausgewählte Beispiele dafür hatte ich Ihnen bereits genannt. Derartiges wird es auch nach der Erweiterung geben.

Die Palette ließe sich beliebig fortsetzen, insbesondere wenn man dabei an die umfangreichen Fördertöpfe der EU denkt.

Blicken wir auf die mit den globalen Veränderungen im Zusammenhang stehende Subventionskriminalität zum Nachteil der Europäischen Gemeinschaft. Leider können keine konkreten Zahlen vorgelegt werden, da nicht in jedem Einzelfall Subventionskriminalität und normaler Betrug voneinander abgrenzbar sind. Eine solche Differenzierung wird bei den EU-internen Erhebungen nicht vorgenommen.

Es wird aber davon ausgegangen, dass der Anteil zu Unrecht beantragter EU-Leistungen bei ca. 30 % liegt.³

Sofern sich im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung in der Förderpolitik Verschiebungen zugunsten bestimmter Regionen ergeben, verschiebt sich meines Erachtens – und das läge zudem in der Natur der Sache – auch die damit einhergehende Kriminalität.

Bezogen auf die Bundesrepublik kann ich Ihnen jedoch sagen, dass lediglich 13,2 % der im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität im Jahr 2003 ermittelten Tatverdächtigen aus dem Ausland stammen.

Leider kann ich Ihnen nicht die Vergleichszahl vorlegen, die eine Aussage darüber trifft, wie groß der Anteil deutscher Tatverdächtiger bei vergleichbaren Delikten im Ausland ist.

Und, eines kann ich Ihnen an dieser Stelle auch noch sagen, international organisierte Tätergruppen haben nicht erst auf den 01. Mai 2004 gewartet, denn in der kriminellen Parallelgesellschaft spielen Ländergrenzen schon lange keine Rolle mehr.

Diese Erfahrung haben Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bereits nachhaltig machen müssen.

Besteht also nicht viel mehr die Gefahr, dass sich einhergehend mit Globalisierung und Internationalisierung im Wirtschaftsleben bestimmte Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität auf der einen Seite und Wirtschaftskriminalität auf der anderen Seite,

³ Quelle: Subventionskriminalität zum Nachteil der EU – private Studie von Jürgen Martens

eingebettet im Sumpf nationaler und internationaler Korruption, zu einer wirklich ernst zu nehmenden Gefahr entwickeln könnten?

Mit dieser Fragestellung

meine Damen und Herren,

möchte ich in den nächsten Komplex überleiten.

Das kriminelle Zweckbündnis zwischen Wirtschaftskriminalität und Korruption:

Womit haben wir es hier zu tun?

Korruption ist ein Delikt, das primär verdeckt in Erscheinung tritt, denn sowohl Geber als auch Nehmer von Korruptionsleistungen haben ein vitales Interesse daran, eine spätere Aufklärung durch Polizei und Justiz zu verhindern.

Das heißt, die klassische Anzeige, die polizeiliche Ermittlungen in der Regel in Gang setzt, bleibt hier aus, sofern man vielleicht in Einzelfällen von der späten Rache betrogener Ehefrauen einmal absieht.

Auch hier haben wir es also mit sog. Überwachungs- oder Kontrollkriminalität zu tun, ähnlich der Wirtschaftskriminalität - die ich in diesem Zusammenhang bereits erwähnt hatte - und ähnlich der Organisierten Kriminalität.

Im Hinblick auf die Erscheinungsformen wird nach situativer – mit spontanem Willensentschluss - und struktureller Korruption – gekennzeichnet durch längerfristig angelegte korruptive Beziehungen - unterschieden.

Zunehmend wird gerade durch Erscheinungen der strukturellen Korruption in erheblichem Maße eine Gefährdung der sozialen und demokratischen Ordnung bewirkt, da die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz, der Unparteilichkeit der Amtsführung sowie des fairen Wettbewerbs verletzt oder gröblichst missachtet werden. Unrechtsbewusstsein scheint bei allen Beteiligten nur gering ausgeprägt zu sein.

Die Medien berichteten zurückliegend verstärkt und offensiv über Korruptionfälle, was natürlich auch zu einer Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung insgesamt geführt hat.

Im Jahr 2002 stand u. a. auch Sachsen-Anhalt im Fokus der Medien, nachdem ein ehemaliger Manager der Deutschen Bahn AG wegen Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und wegen Verrats von Geschäfts- und Dienstgeheimnissen angeklagt und im Ergebnis zu einer erheblichen Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Leider haben wir es auch hier nicht mit einem Einzelfall zu tun.

Aufgeschreckt von Skandalen und Schmiergeldaffären hatte der Bundestag bereits 1997 ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption verabschiedet.

Korruption ist kein ausschließlich nationales Problem. Zunehmend spielt Korruption auch in der Europäischen Gemeinschaft und international eine Rolle. Mit dem EU-Bestechungsgesetz vom 10. September 1998 schuf der Gesetzgeber die notwendige begriffliche Gleichstellung von Richtern und Amtsträgern eines anderen Mitgliedstaates für die strafrechtliche Verfolgung von Korruptionsdelikten. Analog dazu wurden zeitgleich mit dem Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechungen die Voraussetzungen für die Verfolgung internationaler Korruption geschaffen.

Im Kontext zur Wirtschaftskriminalität werden Korruptionsdelikte bearbeitet, für deren Tatbegehung besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

In Einzelfällen gewinnt man dabei mitunter den Eindruck, dass in einigen Wirtschaftsunternehmen die Korruption als eine besonders aggressive Art der Unternehmenspolitik dazu gehört.

Schmiergelder werden quasi als Prozentpunkte der Auftragssumme fester Verhandlungsgegenstand mit privaten oder staatlichen Geschäftspartnern.

Leider auch eine Erfahrung, die sich in Sachsen-Anhalt nicht nur bei den Ermittlungen gegen den Manager der Deutschen Bahn AG bestätigt hatten.

Der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes Dr. Kersten formulierte in seinem Einleitungsreferat anlässlich einer Fachtagung im Jahr 2002 die Fragestellung, ob die immer häufiger

in den Medien dargestellten, herausragenden Fälle von Wirtschaftskriminalität und Korruption nur das abweichende Verhalten Einzelner widerspiegeln oder ob wir es hier mit einem tiefer gehenden Phänomen, mit Strukturkriminalität zu tun haben?⁴

Wenn dem so ist, dann müssen Organisierte Kriminalität und Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität zumindest in einer bestimmten Schnittmenge komplexer betrachtet werden als bisher.

Praktisch bedeutet eine solche Annahme, dass Einzelfälle struktureller Korruption im Zusammenhang mit Wirtschaftsstrafverfahren auch hinsichtlich einer weitergehenden Untersuchung im Kontext Organisierter Kriminalität - speziell Organisierter Wirtschaftskriminalität – betrachtet werden.

In der Quintessenz heißt das für die Strafverfolgungsbehörden: Sie müssen sich diesen Umständen zuwenden und ihre mit der Bekämpfung dieser Phänomene beauftragten Stellen fachlich enger zusammenführen.

Ich komme nun zu einem weiteren Deliktsbereich, der

⁴ Herbsttagung des BKA 2002 zum Thema „Wirtschaftskriminalität und Korruption“

Internationale Geldwäsche als dauerhafte Begleiterscheinung wirtschaftskrimineller Aktivitäten:

Meine Damen und Herren,

neben der Korruption spielt auch die internationale Geldwäsche eine herausragende Rolle, insbesondere wenn es darum geht, illegale Gewinne aus Organisierter Kriminalität oder Organisierter Wirtschaftskriminalität in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.

In den letzten Jahren wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, Geldwäscheverdachtsfälle aufzudecken.

Die Zielstellung, die Strafverfolgungsbehörden dabei anstreben, soll nicht nur den Bürger vor Betrugshandlungen schützen, sondern auch den Wirtschafts- und Finanzplatz Deutschland sicherer machen.

Ein wesentlicher Aspekt fällt dabei der internationalen Zusammenarbeit zu, wobei das Bundeskriminalamt auf der Grundlage eines EU-Ratsbeschlusses vom 17.10.2000 als nationale Kopfstelle fungiert. Hier laufen alle Informationen in der seit 2002 bestehenden Financial Intelligence Unit (FIU) zusammen.

Zur Zeit arbeiten weltweit 94 Staaten in einem FIU's-Verbund zusammen. Europa ist dabei vollständig vertreten.

Seit dem Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes 1994 stiegen die Verdachtsfälle bundesweit kontinuierlich an. Waren es im Jahr 1994 noch 2.878 Fälle, konnten für 2003 6.602 Fälle registriert werden.⁵ In

⁵ Financial Intelligence Unit – Jahresbericht 2003

12 % aller Verdachtsfälle (724) konnten bereits mit der Verdachtsanzeige Hinweise auf mögliche Grunddelikte der Geldwäsche gegeben werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Betrugs- bzw. Steuerdelikte.

Hier ein Beispiel:

Die FIU aus dem Land A teilt mit, dass auf einem Konto einer inländischen Bank regelmäßig Beträge von Drittpersonen gutgeschrieben worden waren, die danach auf das Konto einer Investmentfirma in Land B und auf Konten in Deutschland transferiert wurden. Überprüfungen hatten ergeben, dass die Einzahler davon ausgegangen waren, mit ihrer Überweisung eine Lebensversicherung abgeschlossen zu haben bzw. das ihr Geld gewinnbringend investiert werden würde. Zu den handelnden Personen und Firmen lagen in Deutschland umfangreiche Erkenntnisse vor, die zur Aufrechterhaltung einer im Land A angeordneten Beschlagnahme eines achtstelligen Eurobetrages geführt haben. In Deutschland haben bereits Strafanzeigen zu Verantwortlichen der Investmentfirma bzw. zu den Kontoinhabern im Land A vorgelegen.

Die Gelder aus gewerbsmäßigen Betrugshandlungen waren hier auf einem ausländischen Konto gesammelt und von dort, wiederum aufgesplittet in Teilbeträge, in mehrere andere Staaten verfügt worden.

Meine Damen und Herren,

die Erfolge bei der Bekämpfung internationaler Organisierter Kriminalität und Organisierter Wirtschaftskriminalität und zunehmend auch des internationalen Terrorismus hängen nicht zuletzt davon ab, wie erfolgreich die Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung internationaler Geldwäscheverdachtsfälle arbeiten. Wenn es gelingt, inkriminierte Finanztransaktionen aufzuspüren und einer konkreten Straftat und somit einem Tatverdächtigen oder einer tatverdächtigen Personengruppe zuzuordnen, können andere spezifische Methoden zur Straftatenerforschung und –aufklärung folgen.

Ich komme nunmehr zum Problemfeld

IT-Sicherheit und Gefahrenpotentiale für Wirtschaftsunternehmen:

Meine Damen und Herren,

der rasant voranschreitende weltweite Fortschritt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik macht es möglich, heutzutage in sekundenschnelle Geschäfte abzuwickeln.

Zunehmend tummeln sich im virtuellen Netz auch Kriminelle, was die Strafverfolgungsbehörden mit durchaus berechtigter Sorge beobachten.

Mitunter kann man sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass sich wohl einige besonders Intelligente zwischenzeitlich einen

Volkssport daraus machen, beispielsweise illegale Raubkopien von Bild- und Tonträgern bzw. von Software-Produkten herzustellen und gewinnbringend weiter zu veräußern.

Dabei werden rücksichtslos IT-Sicherheitsbarrieren überwunden, werden Daten von Firmen ausgespäht und weltweit Milliarden Schäden verursacht.

Oder denken Sie an die vielfältigen Möglichkeiten, die der E-Commerce eröffnet.

Wirtschaftsunternehmen, Werbung und Marketing haben das world.wide.web schon längst entdeckt und nutzen die Vorteile. Eine Vielzahl von Dienstleistungen sind beispielsweise über das Internet möglich geworden, die uns unabhängig von Öffnungszeiten und Ladenschluss in die Lage versetzen, zu jeder Zeit, an jedem x-beliebigen Ort dieser Welt, Geschäfte zu machen.

Mit Begriffen wie online-banking gehen wir in unserem Alltag wie selbstverständlich um.

Ist es nicht aber auch eine Welt mit neuen Risiken und Gefahren? Gibt man sich als Nutzer neuer Medien ob privat oder geschäftlich nicht all zu oft einer gewissen Sorglosigkeit hin?

Negative Erfahrungen gibt es in der polizeilichen Praxis bereits reichlich.

Traditionelle Tatbestände, wie beispielsweise der Betrug oder die Hehlerei, bringen neue Begehungsweisen hervor, auf die sich nicht zuletzt die Strafverfolgungsbehörden einzustellen haben.

Klassische Beweise quasi für den Ermittler zum „Anfassen“ treten immer häufiger zugunsten von virtuellen Datenspuren in den Hintergrund.

Befremdlich scheint auch, dass das Misstrauen der Bürger an der eigenen Haustür sprichwörtlich „übers Ohr gehauen zu werden“ wesentlich größer ist, als das Misstrauen gegenüber einem Anonymus im Internet.

An Unternehmen und Kunden richtet sich der Appell, die Abläufe rund um den virtuellen Einkauf so sicher wie möglich zu gestalten. Die Polizei geht bei diesen Delikten von einem enorm hohen Dunkelfeld aus, wobei die Gründe wohl u. a. darin liegen, dass eine starke Zurückhaltung bei der Erstattung von Anzeigen angenommen werden kann. Imagegründe betroffener Firmen und vielleicht auch fehlendes Vertrauen in die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Kompetenzen der Polizei kommen möglicherweise hinzu.

Die teilweise zu beobachtende Sorglosigkeit und das Fehlen professioneller Sicherheitsvorkehrungen spielt natürlich auch der Wirtschaftsspionage und sogenannten „Hackern“ in die Hände. Ziel derartiger Angriffe sind vor allem Kundendaten und Daten zur Firmenstrategie sowie Transaktions- und Finanzdaten. Das Geschäft mit den Daten blüht. Auch hier ist das angenommene

Dunkelfeld exorbitant hoch. Ich gehe auch davon aus, dass die meisten Angriffe überhaupt nicht entdeckt werden.

Dafür ein Beispiel:

Mehr oder weniger durch Zufall ist die Polizei einem internationalen Hacker-Ring, mit Beteiligung deutscher Tatverdächtiger, auf die Spur gekommen.

Diese Täter haben es verstanden, die „gestohlenen Daten“ (Bild- und Tonaufzeichnungen von Produktionsfirmen) auf Großrechnern, beispielsweise von Universitäten, Hoch- und Fachschulen, „abzuparken“ und von dort aus weiter zu geben.

Ohne Insiderwissen hätte die Suche der Polizei nach diesen Dateien sprichwörtlich der „Suche nach der Nadel im Heuhaufen“ entsprochen.

Oder denken Sie an die regelmäßigen Warnmeldungen über „Virus- und Wurmattaen“. Angriffe, vor allem auf kommerzielle Internet-Diensteanbieter oder – was auch denkbar ist – auf computergestützte Infrastrukturen, sind schon lange keine Fiktion mehr.

Zuverlässige Daten darüber liegen in der Bundesrepublik jedoch leider nicht vor.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres Problemfeld ist die missbräuchliche Benutzung von EC-Karten.

Auf fast 120 Millionen Euro belief sich im vergangenen Jahr bundesweit der Schaden durch Betrügereien mit gestohlenen oder verlorengegangenen EC-Karten.

Allein über 19 Millionen Euro Schaden wurden in der Bundesrepublik durch den missbräuchlichen Einsatz von Debitkarten⁶ ohne PIN, also im elektronischen Lastschriftverfahren, verursacht.

1.624 entsprechende Betrugsfälle wurden im Jahr 2003 in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (1.105) einen Anstieg von 47 % (+ 519 Fälle).

Ein lukratives Geschäft, dem die Polizei allein nicht entgegenzutreten kann. Hier sind insbesondere die Handelsunternehmen und Banken aufgerufen, sichere Zahlungssysteme zu verwenden.

Das erst kürzlich auch in Sachsen-Anhalt eingeführte Projekt mit der Bezeichnung „KUNO“ – steht für Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr durch Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen – kann diese Kriminalität zwar regional eindämmen, aber nicht verhindern.

Hinweis:

Wie funktioniert KUNO?

⁶ Zahlungskarten zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die beim Einsatz zu einer sofortigen Belastung des zur Karte gehörenden Kontos führen (z. B. EC-Karte, Maestro-Karte).

Wenn eine Karte als gestohlen oder anderwärtig abhanden gekommen gemeldet wird, schickt die Polizei per E-Mail Konto- und Bankdaten des Besitzers an die zentralen bundesweit angeschlossenen Kassensysteme des Einzelhandels weiter. Diese richten dann innerhalb kurzer Zeit (ca. 1 Stunde nach Eingang) einen bundesweiten Sperrvermerk ein, der online an jeden Laden geht, der bei ihnen angeschlossen ist. Steckt dann die Kassiererin eine gestohlene Geldkarte in den Kartenleser, kommt kein Kassenbon zum Unterschreiben aus dem Drucker; es erfolgt keine Zahlung.

(Problem: Versuchshandlungen, die ebenfalls strafbar sind, bleiben unentdeckt!)

Das Projekt „KUNO“ ist nur ein Beispiel polizeilicher Präventionsbemühungen in diesem Kriminalitätsbereich.

Das soeben angeführte Beispiel ist für mich auch gleichzeitig das Signal, die Schlussakzente meines Vortrages zu setzen und mich mit dem letzten Punkt der Zielgeraden zu nähern.

Prävention und Gefahrenabwehr:

Meine Damen und Herren,

bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gestalten sich die Ermittlungen und eine umfassende Aufklärung kriminellen

Handelns mitunter äußerst schwierig, binden teilweise über mehrere Jahre Ressourcen bei Polizei und Staatsanwaltschaften. Mein Eingangsbeispiel, der Fall Aluhett, ist ein geeignetes Beispiel dafür.

Wirtschaftskriminelle sind überdies kühle Rechner, die ihre Gewinnchancen und ihr eigenes Risiko gegeneinander abwägen – wohl häufiger und realistischer als andere Straftäter.

Hier verfolgen wir eben gerade nicht naivkriminelle Einbrecher mit teilweise überschaubaren intellektuellen Fähigkeiten, sondern hochgebildete Personen, die selbst komplexe wirtschaftliche und finanztechnische Abläufe und Zusammenhänge beherrschen und in ihrem Sinne ausnutzen.

Mit verstärkten repressiven Maßnahmen allein lässt sich dieses gesellschaftlich bedeutsame Thema nicht abschließend behandeln. Zusätzlich müssen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die nicht nur aktuelle Erscheinungsformen einbeziehen – siehe KUNO – sondern die auch alle gesellschaftlich relevanten Gruppen akzeptieren.

In erster Linie ist hier eine intensive Aufklärung der Bevölkerung zu nennen. Dabei fällt nicht zuletzt der Wirtschaft selbst, ihren Verbänden und Institutionen eine bedeutende Rolle zu.

Wirtschaft und Polizei sollten zudem gemeinsam daran arbeiten, einen sicherheitstechnischen Standard zu entwickeln, der die technischen Barrieren für Kriminelle erhöht und moderne

Informations- und Kommunikationswege für deren Nutzer sicherer macht.

Ein weiteres Problem ist die enge Verstrickung zwischen Wirtschaftskriminalität, Korruption, Geldwäsche und Organisierter Kriminalität und die damit verbundene Schwierigkeit, aussteigewillige Personen aus diesem Geflecht herauszulösen und als Zeugen zu gewinnen.

Das LKA Niedersachsen hat zurückliegend das sogenannte Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS), ein anonymes webgestütztes Meldesystem zur Prävention und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, erfolgreich getestet.

Dieses System, das ursprünglich für den Bereich der Wirtschaft entwickelt wurde, ermöglicht einen anonymen Dialog zwischen Hinweisgeber und Polizei.

Durch diesen Dialog lassen sich anonyme Hinweise schneller verifizieren und spezifische Details nachfragen. Zudem besteht die Chance, durch das sich dabei aufbauende Vertrauensverhältnis, die betreffende Person vielleicht doch noch als Zeugen zu gewinnen.

An dieser Stelle möchte ich mit einem Zitat von Abraham Lincoln abschließen.

Er hat einmal gesagt:

„Wer das Ziel nicht kennt, verläuft sich!“

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auch zukünftig eine Herausforderung für die Strafverfolgungsorgane bleiben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
